

Infoblatt: Tierhaltung in der Mietwohnung

1. Kleintiere

Kleintiere wie Hamster, Meerschweinchen, Kaninchen, Ziervögel oder Fische dürfen in der Regel ohne Erlaubnis gehalten werden. Voraussetzung: Die Tiere verursachen keine Störungen oder Schäden.

2. Hunde und Katzen

Für Hunde und Katzen ist in den meisten Fällen die Zustimmung der Vermieterin oder des Vermieters erforderlich. Eine pauschale Verbotsklausel im Mietvertrag ist unwirksam (BGH-Urteil 2013). Über die Erlaubnis muss im Einzelfall entschieden werden – Interessen aller Mietparteien sind abzuwägen.

3. Exotische Tiere

Exotische oder gefährliche Tiere (z. B. Schlangen, Spinnen, große Echsen) können untersagt werden, wenn sie eine Gefahr darstellen oder Nachbarn erheblich beeinträchtigen.

4. Rechte und Pflichten von Vermieter:innen

Erlaubnis kann erteilt oder verweigert werden, muss aber sachlich begründet sein. Bei erheblichen Störungen (z. B. Lärm, Geruch, Schäden im Haus) kann eine bereits erteilte Genehmigung widerrufen werden.

5. Rechte und Pflichten von Mieter:innen

Vor Anschaffung von Hund oder Katze sollte immer eine schriftliche Zustimmung eingeholt werden. Mieter:innen sind verpflichtet, Belästigungen anderer Hausbewohner:innen zu vermeiden. Schäden durch Tiere müssen von den Mieter:innen ersetzt werden.

6. Praktische Hinweise

Schriftliche Vereinbarungen zwischen Mieter:innen und Vermieter:innen schaffen Klarheit. Eine Hausordnung kann Regeln zur Tierhaltung enthalten (z. B. Leinenpflicht im Treppenhaus). Bei Konflikten ist ein Gespräch oft die beste Lösung, bevor rechtliche Schritte eingeleitet werden.

7. Assistenz- und Behindertenhunde

Für Blindenführhunde und andere anerkannte Assistenzhunde besteht in der Regel ein Anspruch auf Genehmigung. Vermieter:innen können die Haltung solcher Hunde nicht ohne Weiteres untersagen, da hier das Grundrecht auf Teilhabe und Barrierefreiheit greift. Voraussetzung: Der Hund ist offiziell als Assistenzhund anerkannt oder ärztlich verordnet.

Hinweis: Dieses Merkblatt dient nur zur allgemeinen Orientierung. Es ersetzt keine rechtliche Beratung.

Unser Service für Vermieter:innen

Sie möchten Ihre Immobilie erfolgreich vermieten, passende Mieter:innen finden und dabei Zeit sparen? Mit unserem **Mieterakquise- und Terminservice** übernehmen wir für Sie die Organisation – von der Bewerberauswahl bis zur Besichtigung.

Auf Wunsch erstellen wir auch den **Mietvertrag** und stellen Ihnen alle wichtigen **Unterlagen für Vermieter:innen** zur Verfügung.

Unser Service bietet Ihnen **professionelle Unterstützung zu Preisen, die spürbar günstiger sind als bei traditionellen Maklerleistungen** – und sorgt gleichzeitig für eine **professionelle und reibungslose Abwicklung**.

Seit über **35 Jahren** bin ich als überregionaler Vermietungsprofi tätig und konnte bereits mehr als **10.000 Wohnungen** erfolgreich mit passenden Mieterinnen und Mietern besetzen.

→ [Hier finden Sie über 100 Fünf-Sterne-Bewertungen bei Google](#)

→ [Mehr über mich und meine Vita](#)

→ [Jetzt informieren auf Seefelder Immobilien](#)